

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 74 (1967)

Heft: 7

Rubrik: Welches ist die richtige Lösung?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kölner Wäsche- und Miedersalon stilbestimmend

Der vom 14. bis 17. September 1967 stattfindende Internationale Wäsche- und Miedersalon Köln wird betont im Zeichen der Mode stehen. Neue Ideen und Materialien, die Weiterentwicklung des Setgedankens und überhaupt viele neue Artikel, die den immer differenzierter werdenden Wünschen der Frauen Rechnung tragen, stehen im Vordergrund des Messesortiments. Durch das konzentrierte Angebot der Branche zeigt der Kölner Salon gleichzeitig den künftigen Modetrend und wird somit stilbestimmend für die neue Wäsche- und Miedermode. Ferner bietet die Messe den kleinen, mittleren und großen Fabrikanten die Chance zum echten Leistungsvergleich und gewährt dem Handel aller Stufen die Möglichkeit, sich in kürzester Zeit zu informieren und gleichzeitig die richtigen Dispositionen für das immer modischer werdende Sortiment zu treffen.

Für die jungen Frauen sind die Unterkleider und Nachthemden kniekurz gehalten. Die grazilen Modelle sind dem Empirestil angelehnt und mit Spitzen, Stickereimotiven

und Plissees ausgestattet. Prototypen der jungen Mode sind die Fond-de-robe-Unterkleider in den Schnittformen zu allen Büstenhalterfassons und zur Linie der Kleider mit schmalen Rock abgestimmt. Ferner das kniekurze Empire-Nachthemd.

Der anspruchsvollen Frau, die eine komplette Wäscheeleganz von der Tagesgarderobe bis zur kostbaren Nachtwäsche liebt, steht ebenfalls ein reichhaltiges Angebotsprogramm zur Verfügung. Bei diesen Kollektionen gibt es keine Farbkontraste. Es dominieren vielmehr die Farben Weiß und Schwarz sowie Pastelltöne. Hin und wieder trifft man auf ein warmes Hellrot. Das dreiviertellange und das lange Nachthemd ist vor allem ein modisch variiertes Empire-Modell, das in Wirkware, in Batist, in Velours sowie auch in Flanell angeboten wird. Im weiteren präsentieren sich ferner das lange Nachtgewand und das Négligé. Der bodenlange Hausmantel ist meist flauschig-weich, seidig glänzend oder aus Samt.

5. Internationale Textilmaschinen-Ausstellung Basel

27. September bis 6. Oktober 1967



Die 5. Internationale Textilmaschinen-Ausstellung, ITMA 67, findet vom 27. September bis 6. Oktober 1967 in Basel statt, nachdem sie zuvor in vierjährigem Turnus in Lille, Brüssel, Mailand und zuletzt in Hannover abgehalten worden war. Als eine der größten internationalen Fachmessen belegt sie in der Messestadt am Rhein eine Netto-Ausstellungsfläche von rund 72 000 Quadratmetern; mit den umfangreichen Montage- und Einrichtungsarbeiten ist begonnen worden. Bereits ist auch ein gedrucktes vorläufiges Ausstellerverzeichnis erschienen, das die Adressen der mehr als 800 Firmen aus 18 europäischen und überseeischen Ländern enthält. Dieses kann beim Besucherdienst der ITMA 67 in Basel bestellt werden.

Das *Ausstellungsgut* umfaßt in 14 Fachgruppen folgende Industriezweige: Spinnerei- und Zwirnmachines, Wattle-, Filz- und Hutherstellungsmachines, Vliesstoff- und Verbundstoffherstellungsmachines, Seilereimachines, Spul-, Haspel- und Wickelmachines, Weberei-, Wirk- und Strickmachines, Textilveredlungsmachines, sonstige Textilmaschinen, Zubehör für Textilmaschinen, Nähmachines (ausgenommen Haushaltmachines) und sonstige Machines für die Bekleidungsindustrie samt Zubehör, Textilprüf- und Meßgeräte, Labor- und elektrische Ausrüstungen, Antriebe, Regel- und Steuergeräte, lufttechnische Anlagen sowie andere Machines, Apparate und Vor-

richtungen für die Textil- und Bekleidungsindustrie, Fachliteratur.

Es empfiehlt sich, den für den Messeintritt erforderlichen *Besucherausweis* («badge») rechtzeitig beim ITMA-Besucherdienst (CH-4000 Basel 21) zu bestellen. Dieser auf den Namen ausgestellte Ausweis gilt als Passepartout während der ganzen Messedauer und erleichtert zudem den Kontakt zwischen Aussteller und Besucher.

Volle Aufmerksamkeit wird in Basel dem Problem der *Unterkunft* der Messegäste gewidmet. Die ITMA 67 rechnet es sich zur Ehre an, ihren Besuchern unter allen Umständen ein Quartier zu besorgen; die auf Jahrzehnte zurückreichende enge Zusammenarbeit der Basler Messebehörden mit dem Hotelier- und dem Verkehrsverein bietet hierfür Gewähr. Sowohl in der Stadt selbst und ihrer Umgebung als auch in bekannten, in der Regel nicht mehr als eine Bahnstunde von Basel entfernt liegenden Erholungszentren wurden die erforderlichen Reservationen vorgenommen. Frühzeitige Zimmerbestellung beim Quartierdienst der ITMA 67, CH-4000 Basel 21, liegt im Interesse der Besucher.

Gemeinsamer Pressestand

Die beiden Fachschriften «Mitteilungen über Textilindustrie», herausgegeben vom Verein ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie (VET), und «Textilveredlung», herausgegeben vom Schweizerischen Verein der Chemiker-Coloristen (SVCC) und der Schweizerischen Vereinigung von Färbereifachleuten (SVF), sind an der ITMA 67 mit einem gemeinsamen Pressestand in Halle 23, Stand Nr. 2319, vertreten. Mit ihrer Anwesenheit an der großen Textilmaschinen-schau in Basel dokumentieren die Herausgeber der beiden nichtkommerziellen schweizerischen textilen Zeitschriften ihr Aufgabengebiet für die regelmäßige Orientierung und Weiterbildung ihrer Leserschaft und Mitglieder.

Welches ist die richtige Lösung ?

Fälle aus dem betrieblichen Alltag

Fall 1

Jakob Bühler kommt in eine Abteilung, die im Einzelakkord arbeitet. Er sieht bei dieser Arbeit die Möglichkeit, gut zu verdienen. Bereits nach drei Tagen erreicht er die Leistung des Vorarbeiters. Dieser empfiehlt ihm, langsamer zu arbeiten. Jakob Bühler ist nicht einverstanden, und es kommt zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden, die zur Folge hat, daß Bühler noch mehr arbeitet

und bald mit seinen Leistungen und seinem Verdienst an der Spitze steht. Die ganze Abteilung ist natürlich verärgert.

Als sich der Betriebsleiter, der Bühlers Leistungen kennt, beim Vorarbeiter nach Bühler erkundigt, schildert ihn dieser als einen Mann, mit dem man nicht zusammenarbeiten kann und versucht in jeder Weise, Bühler anzuschwärzen. Der Betriebsleiter beobachtet daraufhin Büh-

ler bei der Arbeit, ist zufrieden — und erfährt dann im Gespräch mit Bühler etwas, was er schon lange vermutete, daß nämlich die ganze Abteilung mit der Leistung zurückhält und keine Spitzenleistung einzelner duldet. Bühler sagt das erst nach langem Zögern, aber er meint, es sei sein gutes Recht, die Chance, gut zu verdienen, auch auszunützen, um so mehr als sein Verhalten gegen den Betrieb im Gegensatz zu seinen Kollegen korrekt war.

Nachdem nun die Betriebsleitung Bescheid wußte, mußte sie auch durchgreifen. Wen sollte sie aber zur Verantwortung ziehen?

- a) Den für die Abteilung zuständigen Meister, der einfach jeden Leistungsnachweis unterschrieb,
- b) den Vorarbeiter, der ganz bewußt ein langsames Arbeitstempo vorgab,
- c) die Abteilung, die bereitwillig mitmachte und mitbremste,
- d) die Zeitmesser, die offensichtlich — sei es aus Nachlässigkeit oder absichtlich — falschen Akkord vorgaben?

Fall 2

In einer Weberei kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen einer etwas heißblütigen Weberin und dem Meister. Die Weberin verabreicht dem Meister zwei Ohrfeigen, die dieser ohne Gegenwehr einsteckt. Der Meister verlangt von der Betriebsleitung die sofortige fristlose Entlassung

dieser Arbeiterin. Die Direktion kommt nach langen Beratungen zum Schluß, daß die Arbeiterin lediglich gerügt und in eine andere Abteilung versetzt werden sollte. Der betroffene Meister kann diesen Standpunkt nicht akzeptieren, faßt die bloße Versetzung der Arbeiterin als einen unzumutbaren Affront gegenüber ihm selber auf und erklärt der Firma, daß er sein Dienstverhältnis fristlos aus wichtigem Grund als aufgelöst betrachte. Da er die Firma als den schuldigen Teil erachtet, verlangt er den ihm nach Gesetz zustehenden Schadenersatz. Die Firma stellt sich auf den Standpunkt, daß ihre Maßnahme richtig war, weil sich ergeben habe, daß der Meister sehr oft mit der Arbeiterin unfreundlich war und ihr andere Arbeiterinnen vorzog.

Wie würden Sie den Fall beurteilen?

- a) Ist der Meister im Recht, wenn er behauptet, daß eine solche Reaktion der Direktion ihm gegenüber unzumutbar sei und seine Autorität bei den Untergebenen restlos untergrabe, so daß er einen wichtigen Grund zum fristlosen Austritt habe,
- b) oder läßt sich der Standpunkt der Direktion halten, wonach auch den Meister eine gewisse Schuld an diesem Zwischenfall treffe und die Versetzung der Arbeiterin, die im übrigen sehr gute Leistungen erbringt, eine genügende Sanktion darstelle?

(Die richtige Lösung auf Seite 187)

Tagungen

Generalversammlung der Wirker und Stricker

Der Präsident des Schweizerischen Verbandes der Wirkerei- und Strickereiindustrie, Dr. Ernst Fahrländer, wies an der kürzlich durchgeführten und sehr gut besuchten Generalversammlung einleitend darauf hin, daß die verschiedenen Gruppen des Verbandes ein gutes und zutreffendes Spiegelbild der Vielfältigkeit und breiten Produktionsbasis der Wirkereiindustrie aufzeigen, angefangen bei den gewirkten und gestrickten Stoffen, und das über die Strümpfe, Socken, Handschuhe, Unterwäsche, Freizeitbekleidung bis zur zweckmäßig-praktischen und zur hochmodischen Trikotoberbekleidung reiche.

Dr. Fahrländer wies im weiteren darauf hin, daß gerade die gewirkten und gestrickten Stoffe und die Trikotoberbekleidung im weitesten Sinne über die letzten 10 bis 20 Jahre eine derartige Beliebtheit und Ausdehnung erfahren haben, daß beide weit in das Gebiet der früher traditionell gewebten Produktion bzw. Konfektion eingebrochen seien. Dies hätten nicht nur die entsprechenden Unternehmungen der Wirkereiindustrie in Form von zusätzlichen Verkaufsmöglichkeiten und Produktionssteigerungen festgestellt, sondern es hätten dies im direkten Konkurrenzkampf die entsprechenden Branchen der gewebten Produktion zu spüren bekommen. Die Konsequenzen aus diesem direkten Konkurrenzkampf von Sparten der Trikotproduktion mit Sparten der gewebten Produktion liegen zweifellos darin, daß in vermehrtem Maße Webereien dazu übergehen, Wirk- und Strickmaschinen aufzustellen und neben den gewebten Stoffen Trikotstoffe zu fabrizieren, und ebenso, daß die Konfektionäre, die bis jetzt ausschließlich Bekleidung aus gewebten Stoffen hergestellt haben, in ihr Kollektions- und Produktionsprogramm vermehrt Bekleidung aus Trikotstoffen aufnehmen.

Diese Entwicklung hat nun dazu geführt, daß zu den Gruppen Oberkleider, Unterkleider, Strümpfe, Socken und Sportstrümpfe eine fünfte Gruppe beigefügt wurde mit der Bezeichnung «gewirkte und gestrickte Stoffe». Diese neue Gruppe wird von W. R. Brupbacher, Schweiz. Gesellschaft

für Tüllindustrie AG, Münchwilen, präsiert. Als Mitglieder gehören dieser Gruppe an: K. Eschler, Bühler; E. Etter, Arbon; E. Hirzel, c/o Robt. Schwarzenbach & Co., Thalwil; H. Laib, Amriswil, und A. Wild, St. Margrethen.

Im positiven wie auch im negativen Sinne äußerte sich Dr. Fahrländer in seiner Präsidialansprache zur Kennedy-Runde. Er sagte: «Nach dem, was bis jetzt bekannt ist, können wir für unsere wichtigen Exportpositionen zum Beispiel mit einer ca. 20prozentigen Reduktion der Zollsätze des heutigen EWG-Tarifes und des heutigen USA-Tarifes rechnen, so daß die Zölle um 4 bis 5 absolute Prozente ermäßigt werden dürften. Das ist sicher kein spektakuläres Resultat, aber bringt eine doch fühlbare effektive und psychologische Hilfe für unsere Exporte, insbesondere nach den EWG-Ländern, den USA und Kanada, wobei ich die Verbesserung unserer Exportmöglichkeiten nach den USA als am größten einschätze.» In diesem Zusammenhang dankte der Präsident der Leitung des Exportverbandes der schweizerischen Bekleidungsindustrie für die jahrelange Arbeit in dieser Richtung, für die umfassende, gründliche und vorbildliche zolltechnische Vorbereitung zuhanden der schweizerischen Delegation an der Kennedy-Runde.

Zum Problem der zukünftigen Plafonierung der Ausländer ist der Präsident skeptisch eingestellt. Die ganze Problematik liege in einem eigentlichen Teufelskreis. Dr. Fahrländer sagte diesbezüglich: «Wir stehen vor der Tatsache, daß unsere Landesbehörde die Zahl der Ausländer in der Schweiz stabilisieren oder gar weiter reduzieren will, daß die Zahl der schweizerischen weiblichen Arbeitskräfte in der Produktion besonders rapid zurückgeht, daß wir in unseren Konfektionsabteilungen kaum weitere Rationalisierungsmöglichkeiten im Sinne einer Reduktion der Personalbestände ausschöpfen können, und daß wir aus Gründen der Kostenentwicklung einerseits und der möglichen Absatzpreise andererseits für unsere Produkte zu einer jährlichen Vergrößerung unseres Produktions- und Um-